

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Bauservice

Frau Manuela Renneckendorf, Tel. 172448

TOP: Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Zum Tümpel"

Beschlussvorlage Nr. 266/2011

Produkt: 120 010 040 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

| Beratungsfolge | Behandlung | Sitzungstermine |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | öffentlich | 07.03.2012 |
| Hauptausschuss | öffentlich | 12.03.2012 |
| Rat der Stadt Lüdenscheid | öffentlich | 26.03.2012 |

Finanzielle Auswirkungen? **ja** **nein**

investiv konsumtiv

| | einmalig | lfd. jährlich |
|------------------------------------|------------|---------------|
| Aufwendungen/Auszahlungen | □□□□□ | □□□□□ |
| Folgekosten (Afa, Unterhaltung...) | □□□□□ | □□□□□ |
| Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen | □□□□□ | □□□□□ |
| Sonstige Erträge/Einzahlungen | 2.009,00 € | □□□□□ |

Bemerkung: □□□□□

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: Z12010434/6881000/Erschließungsbeiträge

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: □□□□□

Beschlussumsetzung bis 05.05.2012

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm „Zum Tümpel“ wird in der als

Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Begründung:

Die Erschließungsanlage „Zum Tümpel“ wurde bautechnisch endgültig hergestellt im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff. BauGB. Das hat zur Folge, dass die Stadt Lüdenscheid verpflichtet ist, den beitragsfähigen Aufwand auf die erschlossenen Grundstücke zu verteilen und die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge mit den Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durchzuführen.

Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortssatzung. Die Erschließungsanlage „Zum Tümpel“ wurde bis auf den Bereich der Einmündung der Heedfelder Straße als Mischfläche, also ohne Gehwege, ausgebaut. Zur Entstehung der Erschließungsbeitragspflicht ist es daher erforderlich, die Erschließungsanlage durch den Erlass einer entsprechenden Teileinrichtungssatzung für endgültig hergestellt zu erklären.

Lüdenscheid, den 09.01.2012

im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage/n:

Teileinrichtungssatzung Zum Tümpel